

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 07. April 2021 um 19.00 Uhr im Stadtsaal der Stadtgemeinde Gmünd, 9853 Gmünd, Hauptplatz 1..

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Philipp Schober, Bsc
StR. Peter Gratzer
StR. Hubert Rudiferia

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Rudolf Dieter Nußbaumer
GR. Markus Stefan
GR. DI. Christian Kari
GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Josef Hans Mößler
GR. Peter Unterzaucher
GR. Philipp Landsiedler
GR. DI. (FH) Markus Schiffer
GR. Dominik Grutschnig
GR. Reinhold Jank, MSc

Nicht anwesend
und entschuldigt: Josef Elbischger
Josef Lax
Maria Hammer

Weiters: Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.

Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudiferia, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) **Angelobung** der neugewählten **Gemeinderatsmitglieder** gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
- 02) **Angelobung** des neugewählten **Bürgermeisters** gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
- 03) **Angelobung** der **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
- 04) **Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes** sowie deren **Ersatzmitglieder** gemäß § 24 K-AGO
- 05) **Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes** sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
- 06) **Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO**
 - a) Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO)
 - b) Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO)
 - c) Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO)
 - d) Ermittlung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann zusteht, nach dem Verhältniswahlrecht (§ 26 Abs. 2a K-AGO)
 - e) Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt, mit Mehrheitsbeschluss (§ 16 Abs. 2b K-AGO);
 - f) Wahl der Obmänner – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse
 - g) Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters auf die Vizebürgermeister - Referatsaufteilung

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Benno Wassermann und Herrn DI. (FH) Markus Schiffer bestimmt.

Für die Tagesordnungspunkte 01) bis 05) liegen dieser Niederschrift gesonderte Niederschriften als integrierender Bestandteil der konstituierenden Sitzung bei.

06) **Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nach § 26 K-AGO der Gemeinderat mit Mehrheit die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen hat. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen.

a) Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO)

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der Vorbesprechungen 5 Ausschüsse für die Stadtgemeinde Gmünd gebildet werden sollen. Vorgeschlagen werden:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Sonstige Ausschüsse:

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz

Ausschuss für Angelegenheiten der Sicherheit

Ausschuss für Angelegenheiten Soziales und Familie

Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, 4 sonstige Ausschüsse für die kommende Gemeinderatsperiode festzulegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für die kommende Gemeinderatsperiode 4 sonstige Ausschüsse.

b) Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO)

Herr Bgm. Jury berichtet, dass als nächster Schritt die Wirkungsbereiche der Ausschüsse festgelegt werden müssten. Dazu liegt folgender Vorschlag vor:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollaufgaben des Ausschusses

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz

Land- und forstwirtschaftliche Vorberatungen, ländliches Wegenetz, Umweltberatung, Müllbeseitigung, Umweltaktionen, E5, Energieautarke Region

Ausschuss für Angelegenheiten der Sicherheit

Zivilschutz, Vorbereitung für Katastrophenfälle, Rettungsdienste, Verkehrssicherheit, Katastrophenschutz, Notfallpläne, Sicherheitsfragen

Ausschuss für Angelegenheiten Soziales und Familie

Soziale Angelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten (Gemeindewohnungen und Genossenschaftswohnungen), Vergabe der Genossenschaftswohnungen, Gemeindegärten, Gesunde Gemeinde, Dorfservice

Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend

Fremdenverkehrsangelegenheiten, Kooperation mit dem Tourismusverband, Gemeindeeigene Tourismus- und Kulturveranstaltungen, Vorberatungen von Fragen in Zusammenhang mit Kultur- und Sportvereinen, Zusammenarbeit mit der Kulturinitiative, Sportanlagen, Bibliothek, Museen, Ausstellungen, Subventionen, Städtepartnerschaften

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag die Wirkungsbereiche der Ausschüsse entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt folgende Wirkungskreise für die Ausschüsse der Stadtgemeinde Gmünd:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollaufgaben des Ausschusses

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz

Land- und forstwirtschaftliche Vorberatungen, ländliches Wegenetz, Umweltberatung, Müllbeseitigung, Umweltaktionen, E5, Energieautarke Region

Ausschuss für Angelegenheiten der Sicherheit

Zivilschutz, Vorbereitung für Katastrophenfälle, Rettungsdienste, Verkehrssicherheit, Katastrophenschutz, Notfallpläne, Sicherheitsfragen

Ausschuss für Angelegenheiten Soziales und Familie

Soziale Angelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten (Gemeindewohnungen und Genossenschaftswohnungen), Vergabe der Genossenschaftswohnungen, Gemeindegärten, Gesunde Gemeinde, Dorfservice

Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend

Fremdenverkehrsangelegenheiten, Kooperation mit dem Tourismusverband, Gemeindeeigene Tourismus- und Kulturveranstaltungen, Vorberatungen von Fragen in Zusammenhang mit Kultur- und Sportvereinen, Zusammenarbeit mit der Kulturinitiative, Sportanlagen, Bibliothek, Museen, Ausstellungen, Subventionen, Städtepartnerschaften

c) Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO)

Herr Bgm. Jury sagt, dass nunmehr die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse festzulegen ist.

Dazu gibt es folgende Vorschlag:

Kontrollausschuss: 5 Mitglieder (entsprechend der rechtlichen Bestimmungen die gleiche Anzahl wie Stadtratmitglieder)

Weitere Ausschüsse: 3 Mitglieder

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

1 2 z u 4 S t i m m e n

zu und beschließt die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse entsprechend dem vorliegenden Vorschlag:
Kontrollausschuss: 5 Mitglieder (entsprechend der rechtlichen Bestimmungen die gleiche Anzahl wie Stadtratmitglieder)

Weitere Ausschüsse: 3 Mitglieder

Gegenstimmen:

Vzbgm. Philipp Schober

StR. Peter Gratzner

GR. Stefan Markus

GR. Dominik Grutschnig

d) Ermittlung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann zusteht, nach dem Verhältniswahlrecht (§ 26 Abs. 2a K-AGO)

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nunmehr auf Basis des Verhältniswahlrechtes zu ermitteln ist, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann zusteht.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl unter Anwendung der Hondt'schen Formel besteht aufgrund der Festlegung der Anzahl der sonstigen Ausschüsse folgender Anspruch für die einzelnen Gemeinderatsparteien.

LJJ 2 Ausschussobmänner (Ordnungszahlen 1 und 4)
 SPÖ 1 Ausschussobmann (Ordnungszahl 2)
 ÖVP 1 Ausschussobmann (Ordnungszahl 3)

Der Gemeinderat stellt einhellig fest, dass sich das Recht auf Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann von Ausschüssen folgend ergibt:

LJJ 2 Ausschussobmänner (Ordnungszahlen 1 und 4)
 SPÖ 1 Ausschussobmann (Ordnungszahl 2)
 ÖVP 1 Ausschussobmann (Ordnungszahl 3)

e) Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt, mit Mehrheitsbeschluss (§ 16 Abs. 2b K-AGO);

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Gemeinderat – soweit es sich nicht um den Obmann des Kontrollausschusses handelt – mit Mehrheit zu bestimmen hat, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt.

Das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses geht auf diejenige Gemeinderatspartei über, auf die der geringste Anteil an der Verwaltung aufgeteilt wurde, wenn alle Gemeinderatsparteien im Gemeindevorstand vertreten sind. Bei der Ermittlung des Anteiles an der Verwaltung ist davon auszugehen, daß den Vizebürgermeistern in der Reihenfolge ihrer Wahl mehr Anteil an der Verwaltung zukommt als den übrigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes; im übrigen ist von der Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder auszugehen, auf die Aufgaben gemäß § 69 Abs 4 bis 6 aufgeteilt worden sind. Somit kommt der Wahlvorschlag für den Kontrollausschuss der ÖVP-Fraktion zu.

Aufgrund der Vorgespräche wurde folgende Aufteilung der Besetzungen der Obmänner der Ausschüsse festgelegt.

LJJ 2 Obmänner (Sicherheit; Kultur, Sport, Jugend und Tourismus)
 SPÖ 1 Obmann (Soziales und Familie)
 ÖVP 1 Obmann (Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz)

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss für die Erstattung der Wahlvorschläge für die Obmänner der Ausschüsse folgende Regelung zu treffen:

LJJ 2 Obmänner (Sicherheit; Kultur, Sport, Jugend und Tourismus)
 SPÖ 1 Obmann (Soziales und Familie)
 ÖVP 1 Obmann (Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz)

f) Wahl der Obmänner – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht und auf Basis von Wahlvorschlägen (§ 80 Abs. 2 bis 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO, LGBl. Nr.

32/2002 idF LGBl. Nr. 85/2013, § 26 Abs. 3 erster Satz der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idF LGBl. Nr. 80/2020) bzw. nach dem Mehrheitswahlrecht bei nicht rechtzeitiger Einbringung von Wahlvorschlägen, zu wählen (§ 26 Abs. 3 zweiter Satz iVm § 24 Abs. 7a K-AGO) sind.

Recht auf Erbringung des Wahlvorschlages für den Kontrollausschuss-Obmann:

§ 26 Abs. 4 K-AGO hat insofern eine Änderung erfahren, als nunmehr generell der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei das Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages zusteht, wenn sie mit mindestens zwei Mitgliedern im Gemeinderat vertreten ist.

Die Unterscheidung zwischen Gemeinden mit weniger bzw. mehr als 19 Mitgliedern des Gemeinderates entfällt künftig.

Hat unter diesen Voraussetzungen mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, steht das Recht derjenigen Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat; ist auch diese Zahl gleich, entscheidet das Los.

Sind alle Gemeinderatsparteien im Gemeindevorstand vertreten oder liegen die o.a. Voraussetzungen des § 26 Abs. 4 K-AGO nicht vor (z.B. nur ein Mitglied im Gemeinderat), geht das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages auf diejenige Gemeinderatspartei über, auf die der geringste Anteil an der Verwaltung aufgeteilt wurde. Bei der Ermittlung des Anteiles an der Verwaltung ist davon auszugehen, dass den Vizebürgermeistern in der Reihenfolge ihrer Wahl mehr Anteil an der Verwaltung zukommt als den übrigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes; im Übrigen ist von der Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder auszugehen, auf die Aufgaben gemäß § 69 Abs. 4 bis 6 K-AGO aufgeteilt worden sind.

Bei gleichen Ansprüchen steht dieses Recht jener Partei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat; ist auch diese Zahl gleich, entscheidet das Los.

Kommt das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses nach § 26 Abs. 3 bis 5 K-AGO einer Gemeinderatspartei zu, die im Gemeinderat mit zwei Mitgliedern vertreten ist und der auch das Recht auf die Erstattung eines Wahlvorschlages für ein Mitglied des Gemeindevorstandes zukommt, so geht das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses auf jene Gemeinderatspartei über, die im Gemeinderat mit mehr als einem Mitglied, nicht aber im Gemeindevorstand vertreten ist (§ 26 Abs. 5a K-AGO).

Die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister anzurechnen ist, hat in keinem Fall Anspruch auf Erstattung eines Wahlvorschlages, es sei denn, dass nur eine einzige Gemeinderatspartei vertreten ist.

Der Verweis des § 26 Abs. 3 K-AGO auf § 24 Abs. 2 mit Ausnahme des letzten Satzes K-AGO legt nun klar fest, dass die Ausschussmitglieder nicht zwingend österreichische Staatsbürger sein müssen. Gleichzeitig erfolgt die Klarstellung, dass für Ausschussmitglieder keine Ersatzmitglieder zu wählen sind (§ 26 Abs. 3 2. Satz iVm § 24 Abs. 1 K-AGO).

Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz K-AGO).

Die drei Gemeinderatsparteien bringen in der Folge Wahlvorschläge für die Obmänner der Ausschüsse und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse ein.

Liste Josef Jury (LJJ)

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

GR. Peter Unterzaucher - Mitglied

GR. Benno Wassermann - Mitglied

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz

GR. Christine Ebner - Mitglied

Ausschuss für Angelegenheiten Soziales und Familie:

GR. Benno Wassermann – Mitglied

Ausschuss für Angelegenheiten der Sicherheit

GR. Reinhold Jank, MSc – Obmann

Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend
GR. Peter Unterzaucher - Obmann

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:
derzeit keine

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz
StR. Peter Gratzer - Mitglied

Ausschuss für Angelegenheiten Soziales und Familie:
GR. Markus Stefan - Obmann

Ausschuss für Angelegenheiten der Sicherheit
StR. Peter Gratzer - Mitglied

Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend
GR. Dominik Grutschnig – Mitglied

Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:
GR. DI. (FH) Markus Schiffer - Obmann

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz
GR. Josef Hans Mössler – Obmann

Ausschuss für Angelegenheiten Soziales und Familie:
GR. DI. Christian Kari – Mitglied

Ausschuss für Angelegenheiten der Sicherheit
StR. Hubert Rudiferia – Mitglied

Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend
GR. Josef Hans Mössler – Mitglied

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Anträgen für die Wahl der Obmänner sowie der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse der Stadtgemeinde Gmünd

einstimmig

zu und wählt folgende Obmänner und sonstigen Mitglieder für die Ausschüsse der Stadtgemeinde Gmünd:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:
GR. DI. (FH) Markus Schiffer – Obmann (ÖVP)
GR. Peter Unterzaucher – Mitglied (LJJ)
GR. Benno Wassermann – Mitglied (LJJ)
SPÖ – derzeit noch nicht

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz
GR. Josef Hans Mössler – Obmann (ÖVP)
GR. Christine Ebner – Mitglied (LJJ)
StR. Peter Gratzer – Mitglied (SPÖ)

Ausschuss für Angelegenheiten Soziales und Familie:
GR. Markus Stefan – Obmann (SPÖ)
GR. DI. Christian Kari – Mitglied (ÖVP)

GR. Benno Wassermann – Mitglied (LJJ)

Ausschuss für Angelegenheiten der Sicherheit

GR. Reinhold Jank – Obmann (LJJ)

StR. Hubert Rudiferia – Mitglied (ÖVP)

StR. Peter Gratzner – Mitglied (SPÖ)

Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend

GR. Peter Unterzaucher – Obmann (LJJ)

GR. Josef Hans Mössler – Mitglied (ÖVP)

GR. Dominik Grutschnig – Mitglied (SPÖ)

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.50 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:



NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** der am 28. Februar 2021 neugewählten **Mitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten am 07. April 2021 im Stadtsaal der Stadtgemeinde Gmünd, 9853 Gmünd, Hauptplatz 1.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

Josef JURY	Liste Josef Jury (LJJ)
Hubert RUDIFERIA	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Claus FALLER	Liste Josef Jury (LJJ)
Peter GRATZER	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Rudolf Dieter NUSSBAUMER	Liste Josef Jury (LJJ)
Markus STEFAN	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
DI. Christian KARI	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Benno WASSERMANN	Liste Josef Jury (LJJ)
Christine EBNER	Liste Josef Jury (LJJ)
Philipp SCHOBER Bsc	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Josef Hans MÖSSLER	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Peter UNTERZAUCHER	Liste Josef Jury (LJJ)
Philipp LANDSIEDLER	Liste Josef Jury (LJJ)
DI. (FH) Markus SCHIFFER	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Dominik GRUTSCHNIG	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Reinhold JANK MSc	Liste Josef Jury (LJJ)

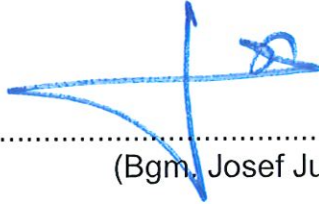
vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Nicht anwesend und entschuldigt:

Josef ELBISCHGER	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Maria HAMMER	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Josef LAX	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Unterschrift des Vorsitzenden¹:



.....
(Bgm. Josef Jury)

Unterschriften der angelobten Mitglieder des Gemeinderates:

Josef LAX

.....

Hubert RUDIFERIA

.....

Claus FALLER

.....

Peter GRATZER

.....

Rudolf Dieter NUSSBAUMER

.....

Markus STEFAN

.....

DI. Christian KARI

.....

Benno WASSERMANN

.....

Josef ELBISCHGER

.....

Christine EBNER

.....

Philipp SCHOBER Bsc

.....

Josef Hans MÖSSLER

.....

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Peter UNTERZAUCHER

Unterzaucher PA

Maria HAMMER

Philipp LANDSIEDLER

Philipp Landsiedler

DI. (FH) Markus SCHIFFER

Markus Schiffer

Dominik GRUTSCHNIG

Dominik Grutschnig

Reinhold JANK MSc

Reinhold Jank

NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** des am 14. März 2021 von den Gemeindebürgern direkt gewählten **Bürgermeisters**¹ der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten in der Sitzung am 07. April 2021 im Stadtsaal der Stadtgemeinde Gmünd, 9853 Gmünd, Hauptplatz 1.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Josef Jury

Bezirkshauptmann:

Mag. Dr. Klaus Brandner

Mitglieder des Gemeinderates:

Hubert RUDIFERIA

Claus FALLER

Peter GRATZER

Rudolf Dieter NUSSBAUMER

Markus STEFAN

DI. Christian KARI

Benno WASSERMANN

Christine EBNER

Philipp SCHOBER Bsc

Josef Hans MÖSSLER

Peter UNTERZAUCHER

Philipp LANDSIEDLER

DI. (FH) Markus SCHIFFER

Dominik GRUTSCHNIG

Reinhold JANK MSc

Nicht anwesend und entschuldigt:

Josef LAX

Josef ELBISCHGER

Maria HAMMER

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der

¹Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

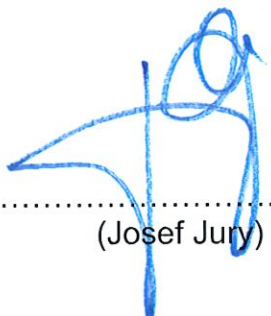
Herr Josef Jury, von der Gemeindewahlbehörde am 14. März 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

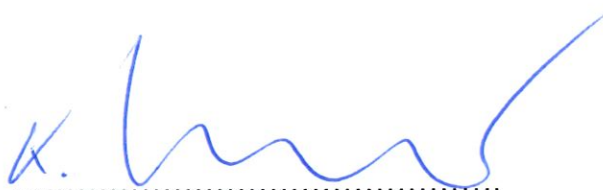
Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:



(Josef Jury)

Der Bezirkshauptmann:



(Mag. Dr. Klaus Brandner)

NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** der am 28. Februar 2021 neugewählten **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten am 07. April 2021 im Stadtsaal der Stadtgemeinde Gmünd, 9853 Gmünd, Hauptplatz 1.

Mitglieder des Gemeinderates:

Hubert RUDIFERIA	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Claus FALLER	Liste Josef Jury (LJJ)
Peter GRATZER	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Rudolf Dieter NUSSBAUMER	Liste Josef Jury (LJJ)
Markus STEFAN	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
DI. Christian KARI	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Benno WASSERMANN	Liste Josef Jury (LJJ)
Christine EBNER	Liste Josef Jury (LJJ)
Philipp SCHOBER Bsc	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Josef Hans MÖSSLER	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Peter UNTERZAUCHER	Liste Josef Jury (LJJ)
Philipp LANDSIEDLER	Liste Josef Jury (LJJ)
DI. (FH) Markus SCHIFFER	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Dominik GRUTSCHNIG	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Reinhold JANK MSc	Liste Josef Jury (LJJ)

Nicht anwesend und entschuldigt:

Josef LAX	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Josef ELBISCHGER	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Maria HAMMER	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Die Ersatzmitglieder:

Manfred LESJAK	Liste Josef Jury (LJJ)
Ing. Felix RUDIFERIA	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Gerald STOXREITER	Liste Josef Jury (LJJ)
Elena PENKER	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
GENSER Herwig	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
PSCHERNIG Gerald Mag.	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)

MUZIKAR Frank	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
WEGSCHEIDER Thomas	Liste Josef Jury (LJJ)
DIEDERICHS Patrik	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
KOHLMAYR Franz Michael	Liste Josef Jury (LJJ)
TREVEN Sylvia	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
PÖLZER Othmar	Liste Josef Jury (LJJ)
PRUNNER Marie-Luise Mag.	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
PETSCHAR Sylvia	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
PSCHERNIG Richard	Liste Josef Jury (LJJ)
FALLER Arno	Liste Josef Jury (LJJ)
STRASSER Fabian	Liste Josef Jury (LJJ)
FALLER Bernd	Liste Josef Jury (LJJ)
STEFAN Barbara	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
STOXREITER Johannes	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
PENKER Heinrich	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
SCHOBBER Sieglinde	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Nicht anwesend und entschuldigt:

UNTERWANDLING Herbert	Liste Josef Jury (LJJ)
MÖLZER Klaus Peter	Liste Josef Jury (LJJ)
PENKER Désirée	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

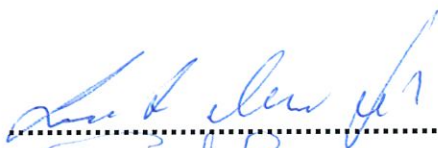
















Unterschrift des Vorsitzenden¹:



.....
(Bgm. Josef Jury)

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Unterschriften der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Manfred LESJAK	
Ing. Felix RUDIFERIA	
Gerald STOXREITER	
Elena PENKER	
UNTERWANDLING Herbert
GENSER Herwig	
PSCHERNIG Gerald Mag.	
MÖLZER Klaus Peter
MUZIKAR Frank	
WEGSCHEIDER Thomas	
PENKER Désirée
DIEDERICHS Patrik	
KOHLMAYR Franz Michael	
TREVEN Sylvia	
PÖLZER Othmar	
PRUNNER Marie-Luise Mag.	
PETSCHAR Sylvia	
PSCHERNIG Richard	
FACIER ARNO	
STRASSER TABIAN	

FALLER BERNY

Berny Faller

STETAN BARBARA

Barbara Stetan

STOXERER SCHWABST

Schwabst Stoxerer

PENNER HEINRICH

Heinrich Penner

SCHÖBER SIBILLE

Sibille Schöber

Sibille Schöber

NIEDERSCHRIFT

über die am 28. Februar 2021 durchgeführte **Wahl der Vizebürgermeister¹** und der **sonstigen Mitglieder des Stadtrates** und deren Ersatzmitglieder der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und deren Angelobung in der Sitzung am 07. April 2021 im Stadtsaal der Stadtgemeinde Gmünd, 9853 Gmünd, Hauptplatz 1.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Jury
Bezirkshauptmann: Mag. Dr. Klaus Brandner

Mitglieder des Gemeinderates:

Hubert RUDIFERIA	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Claus FALLER	Liste Josef Jury (LJJ)
Peter GRATZER	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Rudolf Dieter NUSSBAUMER	Liste Josef Jury (LJJ)
Markus STEFAN	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
DI. Christian KARI	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Benno WASSERMANN	Liste Josef Jury (LJJ)
Christine EBNER	Liste Josef Jury (LJJ)
Philipp SCHOBER Bsc	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Josef Hans MÖSSLER	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Peter UNTERZAUCHER	Liste Josef Jury (LJJ)
Philipp LANDSIEDLER	Liste Josef Jury (LJJ)
DI. (FH) Markus SCHIFFER	Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP)
Dominik GRUTSCHNIG	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Reinhold JANK MSc	Liste Josef Jury (LJJ)

Nicht anwesend und entschuldigt:

Josef LAX	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Josef ELBISCHGER	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Maria HAMMER	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Zusammensetzung des Stadtrates

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche sinngemäß lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern . Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates	4,
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates	5,
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates	6,
mit 27, 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates	7.

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung „Stadtrat“ zu führen.

II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stadtrates

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Stadtrat aus 5 Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei entfallende Anzahl der Mitglieder des Stadtrates und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei Liste Josef Jury (LJJ) entfallen 2 Mitglieder des Stadtrates.

Auf die Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) entfallen 2 Mitglieder des Stadtrates.

Auf die Gemeinderatspartei Gemeinsam für Gmünd – Volkspartei und Parteifreie (ÖVP) entfällt 1 Mitglied des Stadtrates.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Stadtrates und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister: Claus FALLER (LJJ)
Ersatzmitglied: Rudolf Dieter NUSSBAUMER (LJJ)

2. Vizebürgermeister: Philipp SCHOBER (SPÖ)
Ersatzmitglied: Dominik GRUTSCHNIG (SPÖ)

Sonstiges Mitglied des
Gemeindevorstandes: Peter GRATZER (SPÖ)
Ersatzmitglied: Markus STEFAN (SPÖ)

Sonstiges Mitglied des
Gemeindevorstandes: Hubert RUDIFERIA (ÖVP)
Ersatzmitglied: DI. Christian KARI (ÖVP)

III. Angelobung der Vizebürgermeister

Die Vizebürgermeister legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes/Vertreter des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

IV. Angelobung der sonstigen Stadtratsmitglieder

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”


Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:



.....
(Bgm. Josef Jury)

Der Bezirkshauptmann:



.....
(Mag. Dr. Klaus Brandner)